





Dienstag, 20. Dezember 2022

Gemeinde Wiefelstede  
Herrn  
Bürgermeister Jörg Pieper  
Kirchstr. 1  
26215 Wiefelstede

**Antrag der SPD-Ratsfraktion zum Baugebiet „Grote Placken“ – „Verzicht auf Nahwärmenetz“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pieper, lieber Jörg,

die Diskussion um das Nahwärmenetz im Bebauungsplangebiet 147 hat im Laufe der letzten Monate zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt, eine verbindliche und nachvollziehbare Entscheidung ist aus Sicht der SPD-Fraktion unabdingbar.

Am 30. Mai 2022 hatte Bürgermeister Jörg Pieper einem Unternehmen für die Umsetzung eines Nahwärmekonzepts (100 % Biomethan) den Auftrag erteilt, kurze Zeit später - Ende Juli 2022 - hatte das Unternehmen jedoch dem Bürgermeister mitgeteilt, den Auftrag aus verschiedenen Gründen nicht ausführen zu können.

Da sich inzwischen nicht nur die Rechtslage, sondern noch stärker die sachlichen Bedingungen dahingehend verändert haben, dass Wärmenetze auf der Basis fossiler Energien nicht mehr tragbar sind, sind die (ohne Neuausschreibung) alternativ vorgestellten Planungen abzulehnen, zumal sie Beschlüsse (bzw. Gesetzesverfahren) auf unterschiedlichen politischen Ebenen nicht hinlänglich berücksichtigen.

Für das Wiefelsteder Baugebiet „Grote Placken“ haben Grundstückseigentümer, Investoren und eine an Bauplätzen interessierte Öffentlichkeit einen Anspruch, endlich verbindliche Beschlüsse als Grundlage für ihr weiteres Handeln zur Kenntnis nehmen zu können. In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Möglichkeiten von Regressansprüchen hin.

Da die von der SPD-Fraktion in der Vergangenheit geäußerten Bedenken nicht durchdringen konnten, stattdessen überwiegend in „nicht öffentlichen“ Sitzungen die Angelegenheit thematisiert wurde, stellt die SPD-Fraktion an den Rat der Gemeinde Wiefelstede zur nächsten Ratssitzung (vermutlich Ende Januar / Anfang Februar 2023) folgenden Antrag:

**Die SPD-Fraktion beantragt, die weiteren Planungen für ein „Nahwärmenetz im Baugebiet Grote Placken – BBPl. 147“ einzustellen.**

**Die Wärmeversorgung soll von den Erwerberinnen und Erwerbern der Grundstücke in eigener Zuständigkeit entschieden werden.**

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Weden